

Niederschrift Nummer HFA/11/050

Gremium	Sitzung am
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020

Sitzungsort	Sitzungsdauer
PZ des Städtischen Gymnasiums, Hubert-Biernat-Str. 1, 59192 Bergkamen	16:30 - 17:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzender
---------------------	--------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied
Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied
Frau Brigitte Matiak	ordentl. Mitglied
Herr Dieter Mittmann	ordentl. Mitglied
Herr Bernd Schäfer	ordentl. Mitglied
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Semmelmann	ordentl. Mitglied
Herr Volker Weirich	ordentl. Mitglied
Herr Rüdiger Weiß	ordentl. Mitglied
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied

Christlich Demokratische Union

Herr Thomas Eder	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Heinzel	ordentl. Mitglied
Frau Martina Plath	ordentl. Mitglied
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied
Herr Hans-Joachim Wehmann	ordentl. Mitglied

BergAUF

Frau Claudia Schewior	ordentl. Mitglied
-----------------------	-------------------

Gäste

Frau Ulrike Weiß	stv. Mitglied
------------------	---------------

Entschuldigt fehlen

Frau Angelika Lohmann-Begander	beratendes Mitglied
--------------------------------	---------------------

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Erster Beigeordneter
Frau Christine Busch	Beigeordnete
Herr Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Thomas Hartl	Städtischer Verwaltungsdirektor

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Verabschiedung des Medienentwicklungsplanes 2021 - 2025 für die Bergkamener Schulen und die Volkshochschule	11/1986
2	Einwohneranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW; hier: Gutachten-Erstellung für Rünthe-Mitte-Entwicklung (Marktplatz & Landwehrpark)	11/1968
3	Einwohneranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW; hier: Gutachten-Erstellung für die Nachnutzung des Geländes des Steinkohlekraftwerks Bergkamen; hier: Errichtung einer großen solarthermischen Anlage zur Wärmeversorgung	11/1969
4	Energiebericht 2020	11/1981
5	Bebauungsplan Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße"; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	11/2005
6	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2020, Eingang Stadt Bergkamen 31.08.2020; hier: Prüfauftrag: Fußgängerüberweg an der Sugambrerstraße	11/2025
7	Widmung des "Herbert-Wehner-Platzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	11/2010
8	Widmung des "Platzes von Hettstedt" und des angrenzenden Parkplatzes gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	11/2011
9	Widmung des "Kurt-Schumacher-Platzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	11/2012
10	Widmung des "Ernst-Flühs-Platzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	11/2013
11	Widmung des "Museumsplatzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	11/2015
12	Benennung der Erschließungsstraßen im Erschließungsgebiet WD 118 „Berliner Straße Mitte-Süd“	11/2014
13	Nachträgliche Widmung von Flurstücken der Straße "Zum Schacht III" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	11/2027
14	Darstellung der Betriebsabrechnungen 2019 der Friedhöfe und Märkte	11/2024

15	Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2021 hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	11/1994
16	Erneuerung der Verkehrsfläche am Parkfriedhof in Bergkamen-Weddinghofen; hier: Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW	11/2006
17	Einwohnerfragestunde	
18	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Verabschiedung des Medienentwicklungsplanes 2021 - 2025 für die Bergkamener Schulen und die Volkshochschule****Vorlage: 11/1986****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bergkamen für den Planungszeitraum 2021 - 2025.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 2:**Einwohneranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW;
hier: Gutachten-Erstellung für Rünthe-Mitte-Entwicklung (Marktplatz & Landwehrpark)
Vorlage: 11/1968**

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann fragt nach, warum der Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt ist, da der Antragsteller öffentlich mitgeteilt hat, dass dieser erst in der neuen Wahlperiode beraten werden soll.

Bürgermeister Schäfer erwidert, dass der Antrag zum Zeitpunkt dieser Mitteilung schon auf der Tagesordnung war und nur durch einen Geschäftsordnungsantrag des Ausschusses zurückgezogen werden kann.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer spricht sich dagegen aus. Die Absetzung hätte bereits im Stadtentwicklungsausschuss erfolgen können. Seine Fraktion sieht sich durchaus in der Lage, heute über diesen Antrag abzustimmen.

Bürgermeister Schäfer lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Ja 3 Nein 15

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Bürgeranregung nicht zu folgen. Ein städtebauliches Gutachten zu den Entwicklungsmöglichkeiten von Marktplatzbrache und Landwehrpark wird als entbehrlich angesehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 3

Tagesordnungspunkt 3:

**Einwohneranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW;
hier: Gutachten-Erstellung für die Nachnutzung des Geländes des
Steinkohlekraftwerks Bergkamen; hier: Errichtung einer großen
solarthermischen Anlage zur Wärmeversorgung**

Vorlage: 11/1969

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior spricht sich dafür aus, die Möglichkeiten einer solarthermischen Nutzung des Geländes zu überprüfen. Auch muss überlegt werden, wie die Nachnutzung des Standortes unter Beibehaltung der Anzahl der Arbeitsplätze erfolgen kann.

Bürgermeister Schäfer sieht hier zunächst den Eigentümer in der Verantwortung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Bürgeranregung nicht zu folgen. Ein städtebauliches Gutachten, was nur die Errichtung einer großen solarthermischen Anlage zur Wärmeversorgung für Bergkamen als Nachnutzung des Geländes des auslaufenden Steinkohlekraftwerks in Heil untersucht, ist zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich und allgemein nicht zielführend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 4:

**Energiebericht 2020
Vorlage: 11/1981**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage Drucksache-Nr.: 11/1981 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 5:

**Bebauungsplan Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Steher-Straße";
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 11/2005**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2020, Eingang Stadt Bergkamen 31.08.2020;
hier: Prüfauftrag: Fußgängerüberweg an der Sugambreerstraße
Vorlage: 11/2025**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung von Möglichkeiten zur sicheren Querung der Sugambreerstraße für Fußgänger und möglichst unverzüglicher Einrichtung eines gekennzeichneten Überwegs.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7:

**Widmung des "Herbert-Wehner-Platzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 11/2010**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage schraffiert dargestellten Platz dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen und die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:**Widmung des "Platzes von Hettstedt" und des angrenzenden Parkplatzes gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen****Vorlage: 11/2011****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage schraffiert dargestellten Platz dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen und die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 9:****Widmung des "Kurt-Schumacher-Platzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen****Vorlage: 11/2012****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage schraffiert dargestellten Platz dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen und die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10:**Widmung des "Ernst-Flühs-Platzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen****Vorlage: 11/2013****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage schraffiert dargestellten Platz dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen und die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 11:****Widmung des "Museumsplatzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen****Vorlage: 11/2015****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage schraffiert dargestellten Platz dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen und die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12:

Benennung der Erschließungsstraßen im Erschließungsgebiet WD 118 „Berliner Straße Mitte-Süd“

Vorlage: 11/2014

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die im beigefügten Plan schraffiert dargestellten Straßen im Erschließungsgebiet WD 118 „Berliner Straße Mitte-Süd“ in **Magdeburger Straße und Erfurter Straße** zu benennen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 13:

Nachträgliche Widmung von Flurstücken der Straße "Zum Schacht III" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 11/2027

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage dargestellten Teil der Straße "Zum Schacht III" dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen. Um die formalen Voraussetzungen des Straßen- und Wegegesetzes zu erfüllen, sind die Flurstücke der Straße "Zum Schacht III" Gemarkung Rünthe, Flur 5, Flurstücke 826 und 836, die sich noch im Eigentum des Regionalverband Ruhr befinden, zu widmen. Die zu widmende Straßenfläche ist auf dem in der Anlage beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt.

Die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 14:

**Darstellung der Betriebsabrechnungen 2019 der Friedhöfe und Märkte
Vorlage: 11/2024**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die in den Betriebsabrechnungen 2019 dargestellten Unter- bzw. Überdeckungen bis zum Kalkulationszeitraum 2023 in die entsprechenden Kalkulationen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 15:

**Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2021
hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)
Vorlage: 11/1994**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat nimmt das Schreiben des Landrates des Kreises Unna vom 18.08.2020 zur Benehmensherstellung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2021 zur Kenntnis. **(Anlage 1)**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, hierzu unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sachdarstellung eine Stellungnahme für die Stadt Bergkamen ggf. mit anderen Städten des Kreises Unna bis zum Ablauf der Stellungnahmefrist am 23.10.2020 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 16:

**Erneuerung der Verkehrsfläche am Parkfriedhof in Bergkamen-Weddinghofen;
hier: Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83
Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 11/2006**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt bei der Buchungsstelle 12.54.02 / 0568.785200 „Parkfriedhof-Zuwegung“ eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 37.914,66 €.

Die Deckung erfolgt durch die Buchungsstelle 12.54.02 / 0422.785200 - Erneuerung der LZA im Stadtgebiet -. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 17:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 18:

Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass der Sitzungsbeginn am 29.10.2020 vorgezogen wird:

16.00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss

16.30 Uhr Ratssitzung

Um 18.00 Uhr soll dann die Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Rates in der Bogenschießhalle der Schützenheide erfolgen. Ministerin Scharrenbach hält die Festrede.

Roland Schäfer
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer